

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

5181

N^o 111.

Sonntag den 21. April.

1850.

Parlament.

Einundfunfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 18. April.

Der Abg. Jungnickel interpellirte heute das Ministerium des Innern wegen der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Tharand und fragte, ob es gegründet sei, daß die Staatsregierung deren Verlegung nach Leipzig beabsichtige, und ob sie gesonnen sei, der Volksvertretung darauf bezügliche Vorlagen zu machen. Auf der Tagesordnung befand sich die Berathung und Beschlussfassung über die veränderte Vorlage des Gesetzentwurfs wegen Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer, in welchem die Regierung bekanntlich unter Ablehnung der in der gemeinschaftlichen Sitzung angenommenen Buhlischen Besteuerungsscala der Pensionäre bei der früher in der ersten Kammer beschlossenen Kreisfahrerscala stehen blieb. Die 2. Kammer hatte bereits ihren Beitritt erklärt und der Finanzausschuss der ersten Kammer rieth in seiner Totalität ebenfalls die Annahme der Regierungsvorlage an. Wider Erwarten entspann sich eine längere Debatte, indem mehrere „gesinnungstüchtige“ Abgeordnete ihrem demokratischen Herzen wenigstens Luft zu machen nicht versäumten. Die Vorträge der Abgg. Kiedel, welcher meinte, daß die Volksvertretung nichts schaffen könnte, was eine Rechtsverletzung wäre, Mehnert, welcher dem Ministerium vorrechnete, was seit einer Reihe von Jahren die Gesandtschaften gekostet hätten (279000 Thlr.), Düb, welchem das Benehmen des Finanzministers in der letzten Zeit nicht gefallen hat, und endlich Seidewitz, der da ausrufte: „Der Pensionsetat ist zu hoch! — dieser Schrei geht durch das ganze Land“ —, alle diese Vorträge waren von der Art, daß sie die Heiterkeit der Kammer und der Galerien fortwährend wach erhielten. Der Regierungscommissar Dpelt wies die Unterstellung zurück, als habe die Regierung bei diesem Gesetzentwurfe Rücksichten unedler Natur Raum gegeben; sie habe blos dem Principe der Gerechtigkeit darin Rechnung zu tragen versucht. Die Abgg. Kreisfahrmar und Graf Hohenthal sprachen ebenfalls für die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs, welche auch mit 29 gegen 6 Stimmen erfolgte. Folgende Abgeordnete stimmten mit „Nein“: Ahnert, Böhme, Mehnert, Ködiger, Seidewitz und Unger.

Alsdann wurde über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Joseph wegen unverzüglicher Berichterstattung über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, berathen. Diese Verordnung liegt nämlich der Kammer als Gesetzentwurf und als Gegenstand einer nachträglichen Genehmigung zur Berathung vor. Was das Erstere anlangt, so sind bekanntlich noch einige Differenzpunkte in den Beschlüssen der beiden Kammern über die §§. 16 und 17 zur Erledigung zu bringen. Nach einer kurzen Debatte rein formeller Natur faßte die Kammer folgenden Beschluß: „Der Bericht über das königl. Decret die Verordnung vom 7. Mai v. J. betreffend, wird erst dann zur Registrirung gebracht, wenn in der ersten Kammer über die von der zweiten Kammer gefaßten abweichenden Beschlüsse über §. 16 und 17 der genannten Verordnung wird berathen worden sein.“ In Betreff einer nicht ganz unwichtigen Petition des Adv. Trauth zu Saïda wegen einiger kirchlichen Angelegenheiten, namentlich rücksichtlich der Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften, wurde ein Antrag des Abg. Dr. Joseph angenommen, nach welchem der Petitionsausschuss beauftragt werden soll, über alle auf geistliche Angelegenheiten bezügliche Petitionen und ins-

besondere auch über die neuerliche Generalverordnung des Cultusministeriums in Betreff der freien Gemeinden einen Gesamtbericht zu erstatten.

Sechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 19. April.

Vor einiger Zeit hatte sich der Verein selbstständiger Künstler zu Dresden an die Volksvertretung mit der Bitte um Aussetzung einer Summe von wenigstens 5000 Thlr. im Staatsbudget gewendet, und zwar 1) „zur Begründung einer Nationalgalerie, zu welcher bereits durch die Lindenausstattung der Grund gelegt sei, sowohl um die besten Künstlerzeugnisse lebender Künstler der Gegenwart vor Augen zu führen und der Zukunft zu erhalten, als auch um in den Künstlern die ermutigendste Racheiferung und Anregung zu den tüchtigsten Leistungen zu erwecken“, und 2) „zur Ausführung von monumentalen Werken der Bildhauerei und Malerei bei vorkommenden Bauten und andern Fällen.“ Aus der den über diesen Gegenstand heute erstatteten Bericht Wagners aus Dresden einleitenden historischen Darstellung ergibt sich, daß von den hiesigen Künstlern seit 1842 dasselbe Ziel beharrlich verfolgt worden, worauf der Bericht auf die Erörterung der Vorfrage eingeht: „ob überhaupt dem Staate eine solche Förderung der Kunst, wie sie die Petenten wünschen, angehen, und ob daher das Gesuch zur Berücksichtigung empfohlen werden könne.“ Die bejahende Antwort begründet er mit einer scharfen Prüfung der bisherigen Betheiligung des Staates an der Kunst und ihrer Förderung, wobei er folgendes Urtheil aussprechen sich genöthigt fühlt: „Ist die Kunst, wie in Sachsen, fast ausschließlich darauf angewiesen, dem Robegeschmack zu huldigen, und bleibt sie von der Liebhaberei und Laune vermögender Sönnner und Sammler abhängig, so verkümmert sie und verkümmern die Künstler, denn nur mit der Aufgabe wächst der Mensch; damit gehen zugleich, wie die Petition mit Recht sagt, dem Staate die Interessen des Capitals verloren, welches er auf die Künstlerbildung verwendet hat. Auch für diese Künstlerbildung selbst wird indessen nicht hinlänglich durch die vorhandenen Mittel gesorgt. Der Kunstjünger wird sich nicht mit der Betrachtung und Nachbildung der Kunstwerke einer längst untergegangenen Zeit, wie sie unsere Sammlungen lediglich darbieten, bilden dürfen, weder in Rücksicht auf die Stoffe der Darstellung und die in der Darstellung sich offenbarenden Ideen, noch in Rücksicht auf die Technik. Die Gegenwart verlangt andere Stoffe, oder doch eine andere Auffassung und Behandlung derselben, weil sie die Trägerin anderer Ideen ist, sie bietet auch andere Mittel für das technische Verfahren. Der Künstler steht in dieser Gegenwart und soll sich auf dem Grunde dessen, was diese als Höchstes geleistet, zu immer Höherem empor arbeiten. Ferner bedarf er des ermunternden Zeugnisses, daß die besten Werke seiner Vorgänger ein Eigenthum der Nation geworden, daß sie als solches von dieser geachtet werden, daß sie als Denkmal der Kunstentwicklung Jedermanns Betrachtung sich darbieten, um sich der Hoffnung hingeben zu können, daß auch sein Name, wenn er Bedeutendes leistet, nicht untergehen werde im Strome der Zeit.“ Der Bericht schließt mit dem Antrage: „die genannte Petition an die Staatsregierung zu sorgfältiger Erwägung abzugeben“, was die Kammer auch ohne vorherige Debatte (ein Vorschlag Karls, lieber zu setzen: „zur möglichsten Berücksichtigung“ blieb ohne Berücksichtigung) einstimmig beschloß. Noch erwähnen wir, daß der Referent im Gegensatz zu dem Dresdner Kunstverein den jän-